



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Hans Thomas Oberacker
Angelika Boos

Datum:

29.10.2009

VORL.NR. 495/09

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	10.11.2009	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	12.11.2009	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	25.11.2009	ÖFFENTLICH

Betreff: Sondernutzungssatzung

Bezug: Vorlage Nr. 433/09

Anlagen: Sondernutzungssatzung mit Gebührenverzeichnis (**Anlage 2**)
Richtlinien zur Sondernutzungssatzung (**Anlage 1**)
Plan zur Abgrenzung der Innenstadtzonen (**Anlage 3**)
Anregungen aus den Fraktionen (**Anlage 4**)
Stellungnahme LUIS (**Anlage 5**)
Stellungnahme BdS (**Anlage 6**)

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Sondernutzungssatzung mit Gebührenverzeichnis und den Richtlinien zur Sondernutzungssatzung wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

1. Zielsetzung

Das Stadtentwicklungskonzept beinhaltet insbesondere in den Themenfeldern Lebendige Innenstadt sowie Wirtschaft und Arbeit Zielsetzungen, die eine Steigerung der Qualität der öffentlichen Räume, das harmonische Zusammenspiel von Tradition und Moderne wie auch ein breites Spektrum von Einzelhandel und Dienstleistung in der Innenstadt verfolgen. Diese stadtgestalterischen Aspekte haben wesentlichen Einfluss auf die Novellierung der Sondernutzungssatzung und insbesondere der Gestaltungsrichtlinien genommen. Auf die Darstellung in der Vorlage Nr. 433/09 wird Bezug genommen.

2. Wesentliche Änderungen nach der ersten Beratungsrunde (Oktober 2009)

Die Anregungen aus den Sitzungen des WKV (13.10.2009) und BTU (15.10.2009) sowie von LUIS wurden geprüft und in die Satzung, in die Richtlinien und in das Gebührenverzeichnis aufgenommen (vergl. Anlagen 4-6). Die Ergänzungen (zur Vorl. Nr. 433/09) sind „rot“ gekennzeichnet.

Die Änderungen wurden hauptsächlich in folgenden Themenfeldern vorgenommen:

1. **Übergangsregelung:**
die bisher vorgeschlagene Frist von 2 Jahren wird um 1 Jahr (auf 3 Jahre) verlängert – dies gilt nur für Maßnahmen, die Investitionen zur Folge haben.
2. **Warenauslagen:**
es werden andere Abmessungen vorgeschlagen (bis 5 Meter);
es gibt Abstandsregelungen zu den Nachbargeschäften
3. **Außenbewirtschaftung:**
eine Abstandsregelung zur Nachbargastronomie bzw. zum Nachbareinzelhandelsgeschäft wird eingeführt (zur besseren Wahrnehmung);
die Farbvorgaben werden gelockert,
es gibt künftig verschiedene Zonen und somit Geltungsbereiche (Innenstadt, Marktplatz; abgestimmt mit der Werbesatzung / vergl. Anlage 3)
Heizstrahler:
es verbleibt bei der vorgeschlagenen Regelung (Umweltschutzgedanke)
Sonnenschirme:
Eigenwerbung sowie Produktwerbung auf dem Volant ist in Ausnahmefällen zulässig.
Farbvorgaben werden gelockert
4. **Plakatierung:**
Plakatgrößen werden künftig bis DIN A 0 bzw. DIN A 1 zugelassen;
im Mittelstreifen der B 27 sind Dreieckständer erlaubt;
die Plakatierung in der „heißen“ Wahlkampfphase unterliegt Sonderregelungen (Parteienprivileg Art. 21 GG)
5. **Kundenstopper:**
es werden verschiedene Zonen und somit Geltungsbereiche geschaffen.

3. Weiteres Vorgehen

Broschüre

Die Verwaltung wird nach Beschluss der Sondernutzungssatzung und den Gestaltungsrichtlinien eine Broschüre auf den Weg bringen. Diese Broschüre wird die wesentlichen Inhalte der Richtlinien prägnant wiedergeben und zeigt, wie es künftig in den Stadträumen aussehen kann. Sie richtet sich insbesondere an den Einzelhandel und die Gastronomie und wird neben Hinweisen auch Anregungen zur attraktiven Mitgestaltung des öffentlichen Raumes geben.

Unterschriften:

Gerald Winkler

Martin Kurt

Verteiler:

R 05
FB 20
FB 60
FB 61
FB 67
FB 68
FB 89
FB 32